



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Viktoria Spielmann BA, Mag.^a Barbara Huemer, Ömer Öztas, MMag.^a Julia Malle und DI Martin Margulies (GRÜNE)
 eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.11.2021
 zu Post 2 der heutigen Tagesordnung (zur Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) betreffend

Weitere Erhöhung der Basisförderung für Frauen- und Mädchenvereine und gegen die Senkung der Mittel für den Verein Wiener Frauenhäuser im Jahresvoranschlag 2023

B E G R Ü N D U N G

Frauen und Mädchen in Wien sind noch immer aufgrund ihres Geschlechts in vielen Bereichen des täglichen Lebens und in verschiedenster Form benachteiligt. Um Frauen und Mädchen gegen Diskriminierung und Benachteiligung unterstützen zu können, fördert das Frauenservice Wien (MA 57) gemeinnützige Vereine und Organisationen, die das Ziel haben, ein sicheres, unabhängiges, selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben von Mädchen und Frauen in Wien zu ermöglichen.

Diese Vereine bieten z.B. für spezifische Zielgruppen gratis oder kostengünstig Beratungs-, Informations-, Unterstützungs-, Aufklärungs- und Sensibilisierungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit an. Die Frauen- und Mädchenvereine in Wien sind somit eine unverzichtbare Stütze der Wiener Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik.

Das Frauenservice Wien legte 2018 auf Basis der Datengrundlage des 2. Wiener Gleichstellungsmonitors, der den Stand der Gleichberechtigung in Wien und die besonderen Herausforderungen für Mädchen und Frauen in einer sich ständig ändernden Gesellschaft aufzeigt, eine Förderstrategie und Förderkriterien vor. Anhand zahlreicher Beispiele wie Einkommen, Arbeit, Gewalt, Digitalisierung, Prekarisierung, Migration, Flucht, Geschlechtsrollenstereotype, Sexualität, Körperbilder etc. wird auf die wachsenden Aufgaben auch im Beratungskontext eindrücklich hingewiesen:

*„Aufgrund der beschriebenen derzeitigen und kommenden Herausforderungen wird frauenspezifische Beratung weiterhin in den unterschiedlichsten Kontexten und Strukturen notwendig sein, um Wissen und Erfahrung zu teilen, Entlastung zu ermöglichen und Lösungen zu erzielen. Die Entwicklung psychosozialer und rechtlicher Beratung und der **ständig steigende Bedarf***

*danach sind untrennbar verbunden mit Prozessen der Modernisierung und Individualisierung sowie der damit einhergehenden gesellschaftlichen Unübersichtlichkeit. Zielgruppenspezifische und offene Beratung wird aufgrund der **zunehmenden Komplexität** unserer Lebenswelten sowie der für spezifische Zielgruppen **sich verschärfenden ökonomischen und sozialen Schwierigkeiten** immer wichtiger. Beratung passt in ein Konzept lebenslanger Bildungsprozesse, wie sie für heutige gesellschaftliche Verhältnisse selbstverständlich, ja **überlebensnotwendig** sind.“¹*

Es ist daher klar, dass in einer wachsenden Stadt verstärkt darauf geachtet werden muss, dass weiterhin ausreichend frauen- und Mädchenspezifische Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Mittel, die den geförderten Vereinen seitens der Stadt Wien – Frauenservice zur Verfügung gestellt werden, reichen derzeit jedoch immer weniger dafür aus, um den gewohnt hohen Versorgungsstandard zu halten. Die Wiener „Tradition“ der Abgeltung der Inflation bei der Förderung von Frauenvereinen ist zwar gut, jedoch bei weitem nicht mehr ausreichend. Die Reduktion an Leistungen für unterstützungsbedürftige Frauen und Mädchen ist daher die Folge.

Einmalige Zusatzförderungen helfen nur für kurzfristige Projekte, nicht jedoch für eine nachhaltige Planung von Versorgungsleistungen. Personal kann mit einmaligen und einjährigen Projektförderungen in der Regel nur befristet eingestellt oder aufgestockt werden, was in der Folge eine unsichere Beschäftigungssituation für diejenigen selbst bedeutet, die anderen in einer Krise helfen sollen.

Viele Vereine bieten gratis rechtliche aber auch psychologische Beratung an. Das sind wichtige Ressourcen, die sich viele Frauen am freien Markt oft nicht leisten könnten. Die Nachfrage ist steigend.

Die Gehälter der Mitarbeiter*innen auf Basis von Betriebsvereinbarungen oder Kollektivverträgen steigen seit Jahren über dem Prozentsatz der Inflation. Weiterbildung war und ist auch im Beratungskontext wichtig und muss finanziert werden. Um für Klientinnen so viel wie möglich und in einer breiten Kompetenz das Leistungsangebot anbieten zu können, sind in vielen Frauenvereinen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse vorherrschend. Ein Teil der Beratungsarbeit wird sogar unbezahlt geleistet, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Beratungsaufgaben werden immer komplexer und bedürfen einer intensiveren und längeren Betreuung.

Das Engagement und die Solidarität der Frauen für Frauen und Mädchen in Frauenvereinen darf strukturell nicht ausgenützt werden. Um die hohe Qualität des bestehenden Angebots in den Frauen- und Mädchenberatungsstellen in Wien zu halten und damit diese Einrichtungen auch weiterhin innovativ arbeiten können, sind höhere Subventionen an Frauen- und Mädchenvereine seitens der Magistratsstelle 57 – Frauenservice Wien als bisher notwendig.

¹ (<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/foerderkonzept-kriterien.pdf>)

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat anerkennt den wichtigen Beitrag der geförderten Frauen- und Mädchenvereine in Wien zu Chancengleichheit, Schutz vor Gewalt und Existenzsicherung von Frauen und Mädchen.

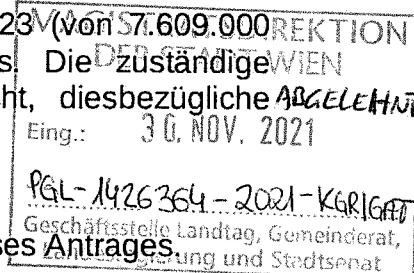
Der Wiener Gemeinderat spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass die hohe Qualität der Beratung und Unterstützung für Wiens Frauen und Mädchen erhalten bleibt. In Bezug auf neue Herausforderungen der Lebensrealitäten von Mädchen und Frauen in einer pluralen wachsenden Stadt soll das Angebot angepasst bzw. ausgebaut werden. Angebots- und Leistungsreduktion im Beratungs- und Unterstützungsangebot der von der Stadt Wien geförderten Frauen- und Mädchenvereine sind zu vermeiden. Neuen Vereinen und Initiativen soll der Zugang zu höheren Förderungen (>5.000 €) schneller möglich sein.

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für gute Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und gegen die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeiter_innen in den Frauen- und Mädchenvereinen aus.

Der Wiener Gemeinderat spricht sich auch im Jahresvoranschlag 2023 für eine weitere substantielle Erhöhung (50% im Vergleich zum Jahresvoranschlag 2021) der Basisförderung für Frauen- und Mädchenorganisationen aus. Mehrjährigen Förderungen ist im Sinne der Planungs- und Versorgungssicherheit der Vereine und Organisationen den Vorzug zu geben.

Weiters spricht sich der Wiener Gemeinderat gegen eine Reduktion der Fördermittel für den Verein Wiener Frauenhäuser im Jahresvoranschlag 2023 (von 7.609.000 Euro im Jahr 2022 auf 7.359.000 Euro im Jahr 2023) aus. Die zuständige amtsführende Frauenstadträtin Frau Kathrin Gaal wird ersucht, diesbezügliche Schritte zu setzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages



Wien, am 30.11.2021

